

Ehrenordnung - Stand 02. September 2010

I.

Der Präsident kann auf Antrag verleihen:

1. den Ehrenbrief
2. die Ehrennadel in Bronze
3. die Ehrennadel in Silber
4. die Ehrennadel in Gold
5. die Ehrennadel in Gold mit Platinrand
6. die Ehrennadel in Platin

II.

1. Mit dem **Ehrenbrief** können Förderer des Verbandes und der Vereine oder Personen, die sich in besonderer Weise um den Tennissport verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.
2. Mit der **Ehrennadel in Bronze** können verdienstvolle Vorstandsmitglieder, die sich um den Verein in 10jähriger Tätigkeit verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.
3. Mit der **Ehrennadel in Silber** können verdienstvolle Vorstandsmitglieder, die sich um den Verein in 20jähriger Tätigkeit verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden sowie Personen, die für den Verband und oder deren Untergliederungen in außerordentlicher Weise tätig waren sowie aktive Spielerinnen und Spieler, die durch hervorragenden Einsatz und überdurchschnittlichen Erfolg dem Ansehen des Verbandes gedient haben.
4. Mit der **Ehrennadel in Gold** können verdienstvolle Vorstandsmitglieder, die sich um den Verein in 30jähriger Tätigkeit verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden sowie Personen, deren Leistungen für den Verband und oder seiner Untergliederungen vieljährig und von besonderem Wert für das Ansehen des Verbandes waren sowie aktive Spielerinnen und Spieler, die durch außerordentliche internationale Erfolge dem Ansehen des Verbandes gedient haben.
5. **Die Ehrennadel in Gold mit Platinrand kann verliehen werden** an aktive Spielerinnen und Spieler, die durch Fairplay, durch vorbildlichen Einsatz und durch überragende Erfolge im Tennissport das Ansehen des Verbandes im besonderen Maße gestärkt haben sowie an besonders bewährte Mitarbeiter des Verbandes, die sich durch hohen persönlichen Einsatz über viele Jahre mit außergewöhnlich hervorragenden Leistungen für den Verband um das Ansehen des Tennissports verdient gemacht haben.
6. **Die Ehrennadel in Platin** ist die höchste Auszeichnung, die der Hessische Tennis-Verband vergeben kann. Sie wird verliehen an Persönlichkeiten mit höchstem Verdienst oder deren Leistungen um den Tennissport von weitragender Bedeutung oder überregionalem Erfolg waren, so dass ihr Wirken und ihr Name aus der Geschichte des Hessischen Tennis-Verbandes nicht wegzudenken ist.

Es wird maximal eine **Ehrennadel in Platin** pro Jahr verliehen.

III.

Über alle Ehrungen zu Punkt 1-4 entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten mit einfacher Mehrheit.

Über die Ehrungen zu Punkt 5 und 6 entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten mit 3/ 4 Mehrheit.

Die Ehrungen sind durch eine vom Präsidenten unterschriebene Urkunde zu bestätigen.

IV.

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des Hessischen Tennis-Verbandes kann das Präsidium die Auszeichnung widerrufen.

Der Beschluss muss einstimmig erfolgen.

Hinweis: Ein Antrag steht als Download zur Verfügung